



Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

Vorzeitige Einstellung des Insolvenz- oder des Restschuldbefreiungsverfahrens

KONTAKT:

Rechtsanwältin
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00
Fax: 040/45 49 36

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

für dringende Fälle:
0177/30 30 147

E-Mail: info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de

Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek

Sie befinden sich in einem Insolvenzverfahren oder in einem Restschuldbefreiungsverfahren und möchten gerne, dass Ihnen schneller als gewöhnlich (6 Jahre) die Restschuldbefreiung erteilt, und dass Ihr negativer Schufa-Eintrag vorzeitig gelöscht wird. Das Insolvenzverfahren, nach der Rechtsprechung auch das Restschuldbefreiungsverfahren, ist auf Antrag des Schuldners einzustellen, wenn alle Insolvenzgläubiger vorher ihre Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens erteilt haben.

Unter welchen Voraussetzungen Ihr Insolvenzverfahren oder Ihr Restschuldbefreiungsverfahren vorzeitig eingestellt werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist, stellt Rechtsanwältin Ahmadi Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch dar. Mit Sach- und Fachkompetenz ist Rechtsanwältin Ahmadi Ihnen bei der Erfüllung der Formalitäten behilflich. Hierzu gehört insbesondere das Führen des notwendigen Schriftverkehrs mit dem Insolvenzverwalter oder dem Treuhänder, dem Insolvenzgericht, den Behörden und den beteiligten Insolvenzgläubigern. Besonders die Vergleichsverhandlungen mit den einzelnen Insolvenzgläubigern erfordern ein hohes Maß an strategischem Geschick, eine gut ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen.

